

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Protokoll Zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.02.2019

Tagungsort: Multiples Haus

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.05 Uhr

anwesend: Herr I. Grönow, Herr M. Müller, Frau S. Breßler, Herr L. Kunzmann, Herr K. Kliewe

sachkundige Einwohner Bauausschuss: Herr Karsten Kliewe, Herr M. Gronow

Presse: Frau Weirauch

Amt: Frau Preußner

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Protokollkontrolle vom 17.01.2019
- TOP 5: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang- Warsin zum B-Plan Nr. B-42 „Erweiterung des Pflegeheimes Pommernmühle“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/004/2019
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum B-Plan Nr. B-41 „Wohnen am Rosenmühler Weg“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/005/2019
- TOP 8: Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss zur Finanzausgleichsreform 2020
DS-Nr. 061/006/2019
- TOP 9: Vorbereitung der Einwohnerversammlung
- TOP 10: Information des Bürgermeisters
- TOP 11: Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 13: Information des Bürgermeisters
- TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 15: Sonstiges

Öffentlicher Teil

ZTOP 0:

Begrüßung

Herr Grönow begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 2:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Zusätzlich nehmen 2 sachkundigen Einwohner des Bauausschusses an der Sitzung teil.

TOP 3:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 17.01.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Bekanntgabe Beschlüsse

Herr Grönow gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 6:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang- Warsin zum B-Plan Nr.B-42 „Erweiterung des Pflegeheimes Pommernmühle“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/004/2019

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum **25.02.2019** Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-42 „Erweiterung des Pflegeheimes Pommernmühle“, die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung der Stadt Ueckermünde keine Bedenken zu erheben.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum B-Plan Nr. B-41 „Wohnen am Rosenmühler Weg“ der Stadt Ueckermünde

DS-Nr. 061/005/2019

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum **25.02.2019** Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, gegen den Bebauungsplan Nr. B-41 „Wohnen am Rosenmühler Weg“, die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung der Stadt Ueckermünde keine Bedenken zu erheben.

TOP 8:

Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss zur Finanzausgleichsreform 2020

DS-Nr. 061/006/2019

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance, gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:

„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von + 229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner.

Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u. a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des

kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Einwohner) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/Einwohner) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll. Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet.

Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich, dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Gemeindevertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin stellt einstimmig fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.

Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.

Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).

Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gemeindevertretung fordert einstimmig die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.

Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

TOP 9:

Vorbereitung der Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung soll am 12.03.2019 um 19 Uhr im Multiplen Haus durchgeführt werden. Als Gast wird der Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern, Herr Patrick Dahlemann, erwartet. Auf der Tagesordnung steht ein Rückblick 2018 sowie ein Ausblick ins Jahr 2019. Weiteren Themen sind die Zusammenarbeit mit der polnischen Partnergemeinde, die Feuerwehr und eine Einwohnerfragestunde.

TOP 10:

Informationen des Bürgermeisters

Herr Grönow informiert, dass Herr Bassow wieder gesund ist und nun der Arbeitsrückstau nach und nach aufgearbeitet wird. Als Erstes erfolgt der Heckenrückschnitt im Büldenjang, da dies nur noch bis Ende Februar laut Bundesnaturschutzgesetz rechtlich zulässig ist. Durch die Firma Genz werden 4 Pappeln gefällt und die Weiden im Fischereihafen zurückgeschnitten. Der Container für den Friedhof soll erst im April geordert werden, da die Grababdeckung erst zu Ostern erfolgt. Am 23.02. findet das Seniorenkaffeetrinken und am 08.03. die Frauentagsfeier im Multiplen Haus statt.

Für die Europa- und Kommunalwahl wird sowohl in Vogelsang als auch in Warsin ein Wahllokal eingerichtet. Herr Salesch stellt der Gemeinde wieder die ehemalige Gaststätte „Schwarzer Adler“ in Warsin zur Verfügung. Für die Wahlwerbung werden Bauzäune auf der Streuobstwiese und auf dem Dreiangel vor dem ehemaligen Kinderheim durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Des Weiteren können Plakate an den Holzmasten und den verzinkten Lichtmasten zwischen Vogelsang und Warsin angebracht werden.

Am 18.03. ist Amtsausschuss, auf dem ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Radwegepflegestützpunktes im ehemaligen Bahnhofsgelände in Eggesin gefasst werden soll. Herr Grönow möchte, bevor er im Amtsausschuss darüber abstimmt, die Meinung der Gemeindevertreter zu dieser Angelegenheit einholen. Er legt den Gemeindevertretern eine Kostenschätzung und eine Auflistung der Radwege im Gemeindegebiet Vorgelsang-Warsin vor. Nach kurzer kontroverser Diskussion geben die Gemeindevertreter Herr Grönow folgende Fragen für den Amtsausschuss mit auf den Weg:

- Wo ist eine Gesamtaufstellung aller Radwege im Amtsgebiet einsehbar?
- Wie hoch sind die Kosten für die Gemeinde?
- Was passiert mit dem Personal und der angeschafften Technik nach Ablauf der Förderung?

TOP 11:

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

Grönow
Bürgermeister

Preußer
Protokollführerin